

GAP bis 2020: mögliche Auswirkungen der Legislativvorschläge auf typische Betriebe in Österreich

L. Kirner¹

Abstract - The Commissions legislative proposal in the context of the "CAP until 2020" formed the basis for calculations of the present study. The economic consequences of possible future direct payment schemes are analysed for 21 typical farms in selected regions in Austria. The results of farm model calculations differ significantly depending on production system and defined premium model. Final interpretations of the results should consider the missing knowledge of future negotiations so far.

EINLEITUNG

Im Oktober 2011 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorstellungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik „GAP bis 2020“ (KOM 2011). Eine Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft quantifiziert die möglichen Umverteilungen dieser Reform und liefert wissenschaftliche Grundlagen für oder gegen die Entscheidungen eines bestimmten Prämienmodells. Der vorliegende Beitrag thematisiert in erster Linie mögliche Änderungen in der ersten Säule, für die zweite Säule fehlen noch die präzisen Vorgaben.

METHODE

Das Basisszenario stellt die Umsetzung der Gesundheitsüberprüfung dar (EU-Rat 2009). Alle Direktzahlungen der ersten Säule beinhalten die nationalen Ergänzungsbeträge. Verglichen wird die Änderung der Direktzahlungen bzw. des Einkommens bei unterschiedlichen Prämienmodellen der ersten Säule, wobei auch die Auswirkungen des Greenings einbezogen werden. Gekoppelte Prämien sind nicht berücksichtigt. Als Rechenverfahren dient die Lineare Planungsrechnung, die veranschlagten Preise entsprechen dem Durchschnitt der Jahre 2008–10.

Grundlage der vorliegenden Berechnungen sind typisierte Regionsbetriebe mit relevanter landwirtschaftlicher Produktion. Mit Hilfe von Invekos-Daten wurden für ausgewählte Betriebsformen auf Basis von spezifizierten Kriterien (zB Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübe und Kartoffeln) Eckdaten für Modellbetriebe generiert. 21 solcher typischen Betriebe werden kalkuliert: sieben Milchkuh-, drei Mutterkuh-, zwei Stiermast-, zwei Mutterschaf-, vier Marktfrucht- und drei Schweinehaltungsbetriebe (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1. Eckdaten der typisierten Modellbetriebe.

Abk.	Bezirk	LF ¹ (ha)	AFF ² (ha)	MK ³ (St.)	vMR ⁴ (St.)	S ⁵ (St.)	SC ⁶ (St.)
SL	Salzburg Land	19,7		21			
RO	Rohrbach ⁷	28,1		22			
BR	Braunau	30,0		22			
LI	Liezen ⁸	35,6	6,6	31		17	
SZ	Schwaz	11,7	16,7	12			
LA	Landeck	8,2	9,8	7			
B	Bregenz	18,1	22,2	16			
SV	Sankt Veit/Glan	11,5	12,5	9			
ZE	Zell am See ⁷	7,7	10,1	8			
KL	Klagenfurt Land	30,5		19		28	
AM	Amstetten	25,7				45	
TU	Tulln	45,2				66	
IM	Imst ⁸	4,8		7,9			
WT	Waidh./Thaya	47,5				40	
GF	Gänserndorf ⁹	67,8					
ND	Neusiedl ⁹	48,6					
MI	Mistelbach ⁷	51,5					
LL	Linz Land ⁹	37,4					55
WL	Wels Land	25,2					350
FE	Feldbach ⁸	29,6					354
LB	Leibnitz	22,3					

¹ Landw. gen. Fläche o. Almen, ² Almfutterfl., ³ Milch- bzw. Mutterkühe, ⁴ verk. Mastrinder, ⁵ Mutterschafe, ⁶ Schweine, ⁷ Biobetriebe, ⁸ 25% größere Betriebe, ⁹ mit Hackfrüchten.

Die Direktzahlungen je Hektar LF bis 2013 inkl. Almfutterfläche je nach Modellbetrieb zeigt Abbildung 1.

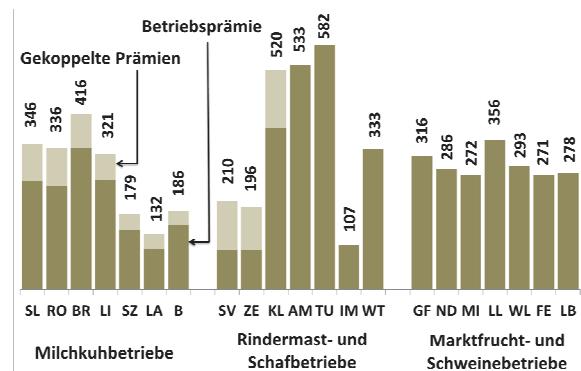


Abb. 1. Direktzahlungen je ha im Basisszenario bis 2013.

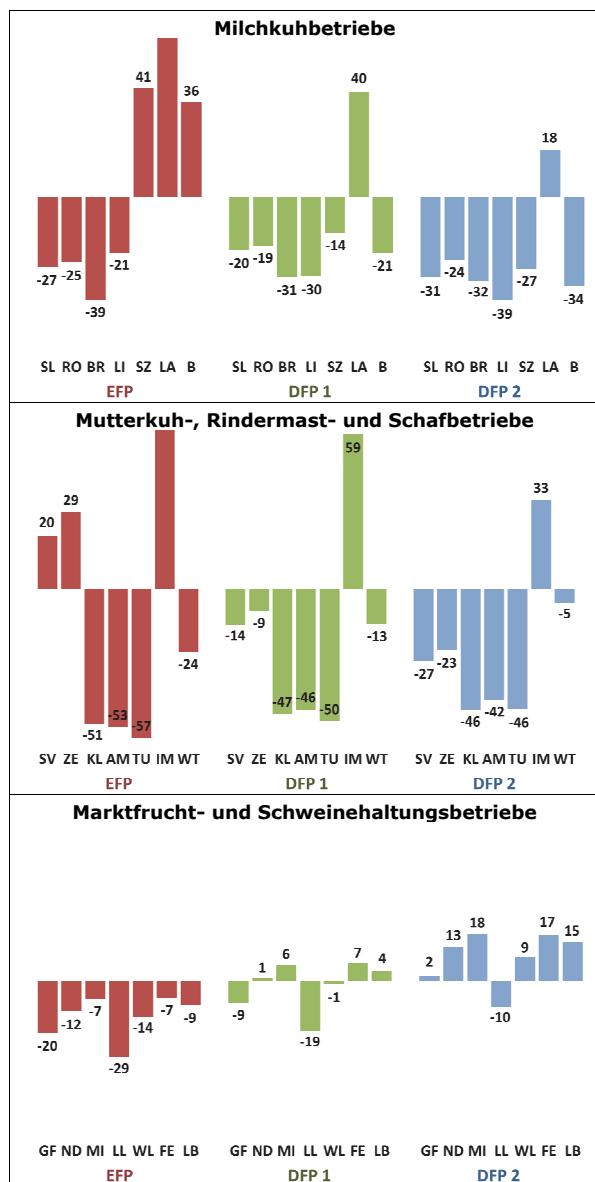
Nach Abzug von finanziellen Mitteln für Klein- und Junglandwirte verbleiben 688 Mill. für Basis- und Ökoprämie. Dieser Betrag wird auf drei unterstellte Prämienmodelle wie folgt verteilt:

- EFP: Einheitliche Flächenprämie von 253 €/ha
- DFP 1: Differenzierte Flächenprämie 1: 289 €/ha für Acker- und normalertragfähiges Grünland (N-GL); 96 €/ha für extensives GL (E-GL).
- DFP 2: Differenz. Flächenprämie 2: 323 €/ha für Ackerland; 242 €/ha für N-GL; 81 €/ha für E-GL.

¹ Leopold Kirner leitet die Abteilung Markt- und Ernährungswirtschaft an der BA für Agrarwirtschaft (leopold.kirner@awi.bmlfuw.gv.at).

ERGEBNISSE DER MODELLRECHNUNGEN

Je nach Höhe der *Direktzahlungen* in der Ausgangssituation und unterstellem Prämienmodell ab 2014 streuen die Ergebnisse in Abhängigkeit vom Modellbetrieb. Milchkuhbetriebe ohne Almen würden bei allen hier unterstellten Prämienmodellen Einbußen erleiden, die Direktzahlungen verringern sich um ein Viertel bis ein Drittel. Milchkuhbetriebe mit Almen würden bei einer einheitlichen Flächenprämie (EFP) deutlich mehr an Direktzahlungen erhalten. Bei einer differenzierten Flächenprämie (DFP) errechnen sich mit Ausnahme des Betriebs in Landeck ebenso Einbußen. Ähnlich die Situation für Mutterkuhbetriebe im Grünland (SV, ZE). Rindermastbetriebe (KL, AM, TU) erleiden die mit Abstand größten Einbußen, im Schnitt zwischen 42 und 57 Prozent. Für Marktfrucht- und Schweinehaltungsbetriebe errechnen sich unisono Einbußen bei einheitlicher Flächenprämie, Betriebe mit Zuckerrüben verlieren überproportional. Bei differenzierter Flächenprämie gäbe es Gewinner und Verlierer (Abbildung 2).



EFP = einheitliche, DFP = differenzierte Flächenprämie.

Abb. 2. Berechnete Änderung der Direktzahlungen ab 2014 im Vergleich zur Ausgangssituation (in Prozent).

Hinzu kommt, dass die Auflagen des *Greenings* in Betrieben mit Ackerbau zusätzliche Einbußen auslösen können, insbesondere durch die Auflage von ökologischen Vorrangflächen. Einerseits muss auf Deckungsbeitrag verzichtet werden, andererseits wurde angenommen, dass diese Flächen im ÖPUL nicht förderfähig sind. Dadurch errechnen sich für elf der 21 hier untersuchten Betriebe Einbußen von 224 Euro (KL) bis 1.758 Euro (GF).

Änderungen der Direktzahlungen und Auflagen im Rahmen des *Greenings* verändern naturgemäß das *Einkommen der Betriebe*. Die möglichen Änderungen wurden für alle Modellbetriebe ermittelt, dafür mussten fixe Kosten angesetzt werden, die sich von ähnlichen Betrieben im Netz der freiwillig buchführenden Betriebe ableiten. Die Gelder der ländlichen Entwicklung blieben unverändert. Die größten Einbußen verzeichnen Rindermastbetriebe, gefolgt von Marktfruchtbetrieben mit Zuckerrüben und Milchkuhbetrieben ohne Almen. Extensive Milchkuhbetriebe und Lämmermastbetriebe würden bei allen hier unterstellten Prämienmodellen Zuwächse verzeichnen; bei den anderen Betrieben zeigen sich uneinheitliche Tendenzen (Tabelle 2).

Tabelle 2. Änderung der Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft ab 2014 im Vergleich zur Ausgangssituation in Prozent.

Betriebsgruppen	Betriebe	EFP	DFP1	DFP2
Milchkühe ohne Almen	SL, RO, LI	-6	-6	-8
Milchkühe mit Rindermast	BR	-16	-13	-13
Milchkühe mit Almen	SZ, B	+11	-5	-9
Milchkühe extens., Lämmerm.	LA, IM	+24	+9	+5
Mutterkühe ohne Mast	SV, ZE,	+14	-7	-15
Rindermast spezialisiert	KL, AM, TU	-34	-30	-28
Marktfrüchte-MF+Zuckerrüben	GF, LL	-19	-13	-7
MF bio oder mit Dauerkulturen	MI, ND	-5	0	+5
Schweinehaltung	WL, FE, LB	-5	-1	+1

EFP = einheitliche, DFP = differenzierte Flächenprämie.

RESÜMEE

Eine einheitliche Flächenprämie (EFP) führt zu Umverteilungen von intensiven auf extensive Flächen und begünstigt vor allem Rinder- und Schafbetriebe mit Almflächen. Die differenzierte Flächenprämie DFP 1 führt im Schnitt zu den geringsten Umverteilungen und wäre günstig für Betriebe mit einem hohen Anteil an normalertragfähigem Grünland. Die differenzierte Flächenprämie DFP 2 hätte kaum Einbußen für Ackerbaubetriebe ohne Rindermast zur Folge und wäre ungünstig für Milch- und Mutterkuhbetriebe im Grünland.

LITERATUR

EU-RAT (2009). Verordnung (EG) Nr. 72/2009 des Rates vom 19. Januar zur Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011). Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landw. Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Brüssel, KOM(2011) 625 endgültig.